



Medienorientierung vom 22. September 2004
“ewz-Tarifrevision”

Sperrfrist: Mittwoch, 22. September 2004, 11.00 Uhr

Vom Bonus zum revidierten Tarif

Ökologisch, günstig, energieeffizient, kundennah

Andres Türlér, Stadtrat
Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe

Ablösung der befristeten Aktion

In den letzten Jahren konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) regelmässig gute Geschäftsabschlüsse vermelden. Seit anfangs Oktober 2003 profitieren auch die Kundinnen und Kunden davon, denn sie erhalten auf ihren Energiekosten einen Bonus von 16 Prozent. Diese Aktion ist auf drei Jahre befristet und soll durch revidierte Tarife abgelöst werden. Der Stadtrat hat eine entsprechende Weisung zu Handen des Gemeinderates verabschiedet. Eine Tarifrevision drängt sich auch deshalb auf, weil die Schweizer Stimmberechtigten das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) abgelehnt haben und somit feststeht, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich ihren Strom noch mehrere Jahre zu Tarifpreisen vom ewz beziehen wird. Die Tarifhoheit liegt beim Parlament – eine Zuständigkeitsregelung, die in Schweizer Städten mittlerweile Seltenheitswert hat.

Für Umwelt und Wirtschaft

Neben einer Tarifsenkung sind auch strukturelle Anpassungen nötig. Mit der Tarifvorlage will der Stadtrat einerseits die Tarife noch stärker als bisher auf die energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Zürich ausrichten, vor allem was die Förderung von erneuerbaren Energien und die rationelle Energieverwendung betrifft. Zum andern soll das ewz allen Bezügerinnen und Bezügerinnen faire und günstige Strompreise anbieten. Damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen. Heute ist der Strompreis – ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor - für Industrie, Dienstleistungs-



betriebe und Gewerbe in der EU und in Teilen der Schweiz günstiger als in Zürich. Was sind demzufolge die Anforderungen an die neuen Tarife? Sie sollen ökologisch, günstig, energieeffizient und kundennah sein.

Veränderte Ausgangslage im 21. Jahrhundert

Die heute geltenden Tarife des ewz stammen aus dem Jahr 1990 – einer Zeit, in der man mit einer steten Verbrauchszunahme in den Folgejahren rechnete. Ziel der Revision war damals, dämpfend auf die Stromnachfrage einzuwirken. Die Strompreise wurden erhöht und progressiv ausgestaltet, die Grundgebühren wurden aufgehoben. Mit den Mehreinnahmen sollte das ewz die Kapazitätserweiterungen finanzieren können, welche die steigende Nachfrage erforderte. Die seinerzeitigen Erwartungen haben sich aber nicht bestätigt. Im Gegenteil, bis Mitte der 90er Jahre war der Verbrauch als Folge des konjunkturellen Einbruchs sogar rückläufig. In den vergangenen zehn Jahren hat er im Durchschnitt um jährlich rund 0,5 Prozent zugenommen. Aus heutiger Sicht besteht keine Veranlassung mehr, Kapital für einen Ausbau der klassischen Stromproduktion zu äufnen. Mit dem Erlass des Masterplan Energie im Oktober 2002 legte der Stadtrat die energiepolitischen Ziele für das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts fest und formulierte konkrete Massnahmen für das ewz und andere städtische Dienstabteilungen. Im Bereich Tarife sieht er verbrauchsdämpfende Mechanismen sowie eine Steigerung der Stromproduktion aus neuer erneuerbarer Energie vor.

Vielfältige Ziele

Abgeleitet aus den erwähnten Grundlagen und Entwicklungen hat sich der Stadtrat mit der Tarifrevision folgende Ziele gesetzt:

- Förderung der Ökologie
- Wählbarkeit der Stromqualitäten
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich
- Verursachergerechte, kostenbasierte Tarife
- Erhalt der Versorgungssicherheit
- Gewinnablieferung an die Stadt Zürich
- Einfachheit und Transparenz



Anpassungsfähig an neue Rahmenbedingungen

In der Strombranche ist seit einigen Jahren auf internationaler Ebene vieles in Bewegung geraten. Bundesrat und Parlament wollten diesem Wandel mit dem EMG Rechnung tragen, doch die Stimmberechtigten waren anderer Meinung. Der Druck, mit einer Gesetzgebung die Stromversorgung in der Schweiz zu regeln, besteht aber nach wie vor. Zur Zeit ist der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Stromversorgung in Vernehmlassung; die Frist läuft Ende September ab. Die Revision des Elektrizitätsgesetzes ist ebenfalls im Gange. In der stadträtlichen Vorlage ist der heutige Stand der politischen Diskussionen und Vernehmlassungen berücksichtigt. Nach heutiger Beurteilung braucht es bei der vorgeschlagenen Tarifrevision nur eine sanfte Anpassung, damit sie mit allfälligen neuen gesetzlichen Grundlagen vereinbar wäre.

Frühestens ab Oktober 2005 in Kraft

Die Weisung zur Revision der ewz-Tarife wird morgen (23. September) an den Gemeinderat versandt. Danach folgen die Beratungen in der Kommission und im Plenum. Der Beschluss ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieser Ablauf enthält verschiedene Unwägbarkeiten, so dass der Zeitpunkt der Inkraftsetzung noch ungewiss ist. Der Stadtrat bzw. das ewz stellt sich diesen idealerweise anfangs Oktober 2005 vor. Sinnvoll wäre eine Einführung bis spätestens Oktober 2006, weil dann die Frist für die Bonusaktion abläuft.